

ÜBUNGSLEITER-/TRAINER-VEREINBARUNG

zwischen dem Sportverein "Grün-Weiß" Schwepnitz e. V. vertreten durch den Vorstand und

Frau/Herrn geb. am

Anschrift wurde folgende Vereinbarung

über eine ÜBUNGSLEITER-/TRAINER-TÄTIGKEIT abgeschlossen:

I. Aufgabenbereich

1. Frau/Herr wird mit Beginn vom
als Übungsleiter/Trainer in der Abteilung
für den o. g. Sportverein tätig.

2. Frau/Herr hat die Aufgabe, die Mannschaft/
Übungs-/Trainingsgruppe zu betreuen und zu fördern.
Zu den Aufgaben gehört es, neben der Leitung und Führung der Übungs-
stunden bzw. des Trainings auch den Spiel- und Wettkampfbetrieb vorzu-
bereiten und die Mannschaft/Übungs-/Trainingsgruppe zu Punkte- und
Freundschaftsspielen bzw. Wettkämpfen zu betreuen.

3. Die Übungsstunden bzw. Trainingszeiten werden wie folgt festgelegt:
.....
.....

II. Änderungen

1. Es besteht Einvernehmen darüber, daß es aus vereinsinternen Gründen jederzeit möglich ist, den Tätigkeitsbereich und auch die damit verbundenen zeitlichen Dispositionen zu ändern, ohne daß dies die Wirksamkeit des Vertrages berührt.
2. Ändern sich die Rahmenbedingungen, bedarf dies der Zustimmung des Übungsleiters/Trainers.

III. Weisungsbefugnis

1. Weisungsbefugt gegenüber dem Übungsleiter/Trainer ist der jeweils vertretungsberechtigte Vorstand.
2. Weiterhin weisungsbefugt sind der Schulträger sowie die Schulleiter.

IV. Vergütung

1. Für die selbständige Übungsleiter-/Trainer-Tätigkeit wird ein Stundensatz (60 - 90 Minuten) in Höhe von 3,- € vereinbart.
2. Die Vertragsparteien vereinbaren, daß der Gesamtaufwand wöchentlich bei Stunden liegt.

V. Übungsleiter-/Trainerlizenz

1. Frau/Herr bestätigt, daß sie/er in Besitz einer gültigen Übungsleiter-/Trainerlizenz für den Bereich ist. (Kopie der Lizenz liegt vor.)
2. Frau/Herr wird den Sportverein sofort darüber informieren, wenn - aus welchen Gründen auch immer - von seiten des Verbandes die Lizenz entzogen wurde.

VI. Verpflichtungen

1. Der Übungsleiter/Trainer unterwirft sich den Satzungen und Ordnungen des Sportvereins.

VII. Vertragsänderungen

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen ausdrücklich der Schriftform.

VIII. Kündigung

1. Dieser Vertrag kann spätestens bis zum 15. eines Monats zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

IX. Weitere Vereinbarungen

.....
.....
.....

Schwepnitz, den

.....
Für den Vorstand

Schwepnitz, den

.....
Übungsleiter/Trainer